

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PFAND

Die Höhe des Darlehens wird vom Sachverständigen der Firma Jahrbacher Richard – Antiquitäten bestimmt. Wegen der Festsetzung des Darlehens sowie des Versicherungswertes kann die Firma Jahrbacher Richard – Antiquitäten von Dritten für einen bestimmten Wert des Pfandgegenstandes nicht haftbar gemacht werden. Reklamationen gegen Eintragungen auf dem Pfandschein müssen bei sonstigem Ausschluss sofort bei der Übernahme des Pfandscheines vorgebracht werden. Durch die Annahme des Pfandscheines erklärt sich der Pfandgeber mit den Verpfändungsbestimmungen der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PFAND einverstanden. Damit ist der Pfanddarlehensvertrag abgeschlossen. Die Ausübung aller Rechte aus dem Pfanddarlehensvertrag wie Auslösung, Umsetzung, (Prolongation), ist an die Vorlage des Pfandscheines gebunden. Der Überbringer eines Pfandscheines wird als über das Pfand verfügungsberechtigt angesehen, doch kann die Firma Jahrbacher Richard – Antiquitäten den Nachweis seiner Verfügungsberechtigung verlangen. Die Auslösung eines Pfandes erfolgt gegen Bezahlung des Pfanddarlehens und der jeweils festgesetztes Gebühren. Die Art und Höhe der Gebühren sowie die Bestimmung über ihre Einhebung werden in einem Gebührentarif festgesetzt und durch Anschlag in den Geschäftsräumen der Firma Jahrbacher Richard – Antiquitäten kundgemacht.

Ausgelöste Pfänder sind sofort zu übernehmen und wegzuschaffen; andernfalls erfolgt ihre Lagerung auf Kosten und Gefahr des Pfandgebers. Ausgelöste Pfänder, die nicht innerhalb eines Jahres übernommen und weggeschafft werden, können für Rechnung des Pfandgebers verwertet werden. Ausgelöste Pfänder sind sofort bei Übernahmen auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen. Die Laufzeit eines Pfandes kann auf Verlangen des Pfandgebers gegen Rücknahme des alten und Ausstellung eines neuen Pfandscheines sowie gegen Entrichtung der hierfür vorgesehenen Gebühren verlängert werden (Umsetzung, Prolongation). Die Umsetzung kann von der Jahrbacher Richard – Antiquitäten ohne Angabe von Gründen abgelehnt oder von einer Abzahlung eines Teiles des Darlehens abhängig gemacht werden.

Pfänder, die bis zu dem auf dem Pfandschein vermerkten Verfallstag nicht ausgelöst oder umgesetzt werden, sind verfallen und werden nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von 2 Wochen der Verwertung zugeführt.

Der Pfandgeber hat im Falle der Verwertung eines verfallenen Pfandes keinen Anspruch auf einen eventuell anfallenden Überschuss. Die Jahrbacher Richard – Antiquitäten haftet dem Pfandgeber für den Verlust oder die Beschädigung des Pfandgegenstandes bei grobem Verschulden gegenüber Unternehmern nur bei mindestens krasser, grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter bis zur Höhe des Versicherungswertes. Dieser beträgt, sofern nichts anderes auf dem Pfandschein angegeben ist, das Eineinhalbfache des Darlehens. Für Schäden, die durch Naturereignisse, höhere Gewalt oder Schädlinge, zum Beispiel Motten, entstehen, sowie für Wertminderungen, die sich als Folge längerer Lagerung des Pfandes ergeben, übernimmt die Firma Jahrbacher Richard – Antiquitäten keine Haftung. Bei Abhandenkommen eines Pfandscheines kann der Verlustträger seine Rechte aus dem Pfandschein im Wege des für solche Fälle vorgesehenen Vormerkverfahrens oder nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Kraftloserklärung von Urkunden sichern.

Zur Beachtung: gegen Nachname findet eine Auslösung oder Umsetzung nicht statt.

Wir empfehlen unseren Kunden zur Vermeidung der Bezahlung der Zurückziehungsgebühr in ihrem eigenen Interesse dringend, die Auslösung oder Umsetzung rechtzeitig – vor Ablauf der auf dem Pfandschein angegebenen Nachfrist nach dem Verfallstag vorzunehmen. Zwecks Kenntnisnahme des neuen Verfallstages ist nach der Umsetzung der neue Pfandschein sofort zu beheben.

Bitte notieren Sie die Pfandscheinnummer gesondert, da bei Verlust des Pfandscheines die Sicherstellung des Pfandes ohne Angabe der Pfandscheinnummer unmöglich ist.

Anfallende Kosten bei einer Auslösung:

- Darlehensbetrag
- + Einmalige Ausfertigungsgebühr
- + Gebühren pro Monat: 2,5% Darlehensbetrag
- + Zinsen pro Monat: 2,5% Darlehensbetrag

Firma Jahrbacher

Edelmetallhandel und Pfandleihe

Kirchgasse 14

8700 Leoben

Telefon: 03842/43 460